

Linzer Diözesanblatt

CXXII. Jahrgang

1. August 1976

Nr. 8

Inhalt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 111. Aus der Ansprache Papst Pauls VI. im Geheimen Konsistorium am 24. Mai 1976 | 116. Seelsorge an Fremdsprachigen |
| 112. Österreichische Bischofskonferenz — Pressebericht (30. Juni 1976) | 117. Vom Klerus |
| 113. Aus der Dechantenkonferenz (13. Mai 1976) | 118. Augustsammlung für die Opfer von Naturkatastrophen |
| 114. Aus dem Pastoralrat (15. Juni 1976) | 119. Caritas-Intention: Suchtkranke, Straftentlassene |
| 115. Herbsttermine der diözesanen Gremien | 120. Literatur
(1) Die ersten Lebenstage
(2) Jesus von Nazareth |
-

III. Aus der Ansprache Papst Pauls VI. im Geheimen Konsistorium

Im Rahmen des Geheimen Konsistoriums am 24. Mai 1976 hielt der Heilige Vater an die anwesenden Kardinäle eine Ansprache, von der wir den Mittelteil (ohne Einleitung und Schluß) abdrucken, „um zu vermeiden, daß gutgesinnte Gläubige den Erzbischof Marcel Lefebvre und seine Werke weiterhin begünstigen und unterstützen“ und „wo der Heilige Vater über andere ideologische Positionen von Gruppen spricht, die gleicherweise Ursache tiefen Schmerzes sind“ (Apostolische Nuntiatur Wien):

Das Konsistorium ist ein besonders bedeutsamer und feierlicher Augenblick für das Leben der Kirche in der Zeit. Wir können diese Gelegenheit, die uns mit Ihnen in Verbindung bringt, nicht vorübergehen lassen, ohne in Ihrer Gegenwart Anliegen und Fragen zu behandeln, die uns sehr am Herzen liegen und die wir von großer Bedeutung erachten, ohne Sie teilnehmen zu lassen an Empfindungen, die wir im Inneren hegen. Es sind einerseits Empfindungen der Dankbarkeit und Freude, andererseits aber auch der Besorgnis und des Schmerzes.

1. Die erste Empfindung geht aus dem natürlichen Optimismus hervor — der sich auf die unwandelbaren Verheißungen Christi gründet (vgl. Mt 28, 20; Joh 16, 33) und auf die Feststellung von immer neuen und tröstlichen Begebenheiten —, den wir ständig im Herzen hegen: Es ist die Vitali-

tät, die Jugendkraft der Kirche, von der wir so viele Anzeichen haben. Wir hatten hierfür den Beweis im kürzlichen Heiligen Jahr, das immer noch seinen Einfluß auf unser Geistesleben ausstrahlt. Das Wesen des christlichen Lebens besteht im geistlichen Leben, in diesem übernatürlichen Leben, das ein Geschenk Gottes ist. Wir haben den überaus großen Trost zu beobachten, wie es sich in so vielen Ländern entfaltet in der Zeugniskraft des Glaubens, in der Liturgie, in dem wiederentdeckten und tiefempfundenen Gebetsleben, in der Freude des klaren, geistigen Blickes und der Reinheit des Herzens.

Nach den Richtlinien des letzten Konzils

Außerdem beobachten wir, daß sich immer mehr und mehr die Liebe unter den Menschen entfaltet, die untrennbar ist von der Liebe zu Gott, die den wachsenden Einsatz so vieler unserer Söhne anregt und ihre tiefe Solidarität mit den Armen, den Ausgestoßenen, den Wehrlosen.

Wir beobachten, daß die Richtlinien, die das letzte Konzil vorgezeichnet hat, das ständige Bemühen um die Gefolgschaft des Evangeliums Christi in einem echten, gelebten Christentum, in der Übung der theologischen Tugenden leiten und stützen.

In ergriffener Bewunderung beobachten wir, daß missionarische Initiativen aufblühen, und vor allem haben wir untrügliche Anzeichen dafür, daß es auch in

einem mehr delikaten und wichtigen Bereich, wie es jener der Priester- und Ordensberufe ist, nach einem Stillstand ohne Zweifel in verschiedenen Ländern ein Wiederaufleben gibt.

Wir beobachten, daß in allen Erdteilen viele junge Menschen hochherzig und konkret dem Anruf des Evangeliums entsprechen und die Kraft absoluter Folgerichtigkeit aufbringen gegenüber der Hoheit des christlichen Ideals und der Pflicht, dieses in die Praxis umzusetzen.

Gewiß, verehrte Mitbrüder, der Heilige Geist ist wahrhaft in allen Bereichen am Werk, auch in jenen, die nicht mehr vital zu sein schienen.

2. Aber es gibt auch Motive zur Bitterkeit, die wir sicher nicht verbergen oder verharmlosen wollen. Sie erwachsen durch die Betonung einer in ihren Auswüchsen oft unnachgiebigen Polarität, die in verschiedenen Bereichen eine oberflächliche Unreife aufzeigt oder auch einen hartnäckigen Starrsinn, im Grunde eine beklagenswerte Taubheit gegenüber dem Aufruf zu einer die Spannungen überwindenden Ausgeglichenheit, der vor mehr als zehn Jahren von den großen Weisungen des Konzils ausgegangen ist.

a) Es gibt einerseits solche, die unter dem Vorwand einer größeren Treue zur Kirche und zum Lehramt systematisch die Lehren selbst des Konzils ablehnen, seine Durchführung und die Reformen, die sich aus ihm ergeben, seine stufenweise Durchführung mit Hilfe des Apostolischen Stuhles und der Bischofskonferenzen unter unserer von Christus gewollten Autorität. Man bringt die Autorität der Kirche in Mißkredit im Namen einer Überlieferung, der man nur materiell und mit Worten Achtung entgegenbringt. Man entfernt die Gläubigen von den Bindungen des Gehorsams gegenüber dem Stuhle Petri wie auch gegenüber ihren rechtmäßigen Bischöfen. Man lehnt die Autorität von heute im Namen jener von gestern ab. Und diese Tatsache ist um so schwerwiegender, als die Opposition, von der wir sprechen, nicht nur von einigen Priestern gestützt wird, sondern von einem Bischof geleitet ist, Msgr. Marcel Lefebvre, dem nach wie vor immer unsere Verehrung gilt.

Es ist so sehr schmerzlich, dies zu bemerken. Wie muß man aber nicht in einer solchen Haltung — was auch immer die Absicht dieser Personen sein möge — die Tatsache sehen, daß man sich außerhalb des Gehorsams und der Gemeinschaft mit

dem Nachfolger Petri und folglich der Kirche stellt?

Da dies leider die logische Folge ist, wenn man nämlich sich darauf stützt, es sei vorzuziehen ungehorsam zu sein, unter dem Vorwand, den eigenen Glauben unverehrt zu bewahren, für die Bewahrung der katholischen Kirche auf eigene Weise zu arbeiten, ihr aber gleichzeitig den effektiven Gehorsam verweigert. Und man spricht dies offen aus! Man wagt zu behaupten, daß das II. Vatikanische Konzil nicht bindend sei; daß der Glaube ebenfalls in Gefahr sei durch die nachkonziliären Reformen und Richtlinien; daß man die Pflicht habe, ungehorsam zu sein, um gewisse Traditionen zu erhalten. Welche Traditionen? Steht es dieser Gruppe und nicht dem Papst, nicht dem Kollegium der Bischöfe, nicht dem Ökumenischen Konzil zu, festzusetzen, welche unter den unzähligen Traditionen als Glaubensnorm betrachtet werden müssen? Wie Sie sehen, verehrte Mitbrüder, eine solche Haltung wirft sich zum Richter über den Willen Gottes auf, der Petrus und seine rechtmäßigen Nachfolger zum Oberhaupt der Kirche bestellt hat, um die Brüder im Glauben zu bestärken und die gesamte Herde zu weiden (vgl. Lk 22, 32, Joh 21, 15 ff.), und ihn zum Garanten und Hüter des Glaubensgutes bestimmt hat.

Das ist vor allem dann um so schwerwiegender, wenn man die Spaltung gerade dort hineinträgt, wo die Liebe Christi uns zur Einheit versammelt, in der Liturgie und beim eucharistischen Opfer, indem man den im liturgischen Bereich festgesetzten Normen die gebührende Beobachtung verweigert. Im Namen der Tradition bitten wir alle unsere Söhne und Töchter und alle katholischen Gemeinschaften, die erneuerte Liturgie mit Würde und Eifer zu feiern. Der Gebrauch des neuen Ordo Missae ist natürlich nicht dem Gutdünken der Priester oder der Laien anheimgestellt. Die Instruktion vom 14. Juni 1971 hat die Meßfeier in der alten Form mit Erlaubnis des Ordinarius nur für alte oder kranke Priester vorgesehen, die das Meßopfer ohne Volk darbringen. Der neue Ordo ist nach reifer Überlegung und gemäß Wünschen des II. Vatikanischen Konzils erlassen worden, damit er den alten ersetze. Ähnlich hatte unser heiliger Vorgänger, Pius V., das Missale, das infolge des Trienter Konzils unter seiner Autorität reformiert worden war, als verpflichtend vorgeschrieben.

Dieselbe Aufnahmebereitschaft verlangen wir mit derselben höchsten Autorität,

die wir von Jesus Christus erhalten haben, auch für alle übrigen liturgischen, disziplinären und pastoralen Reformen, die in diesen Jahren in Verwirklichung der Konzilsdekrete herangereift sind. Jede Initiative, die sie zu verhindern trachtet, kann sich nicht den Anspruch anmaßen, damit der Kirche einen Dienst zu erweisen. In Wirklichkeit fügt sie ihr einen großen Schaden zu.

Ernstere Mahnungen zur Einheit der Kirche

Mehrere Male haben wir direkt durch unseren Mitarbeiter und andere bekannte Persönlichkeiten Monsignore Lefebvre auf den Ernst seiner Verhaltensweisen, auf die Regelwidrigkeit seiner wichtigsten derzeitigen Initiativen, auf die Unhaltbarkeit und teilweise Falschheit der Lehren, auf denen er aufbaut, und auf den Schaden, der dadurch in der Kirche entsteht, aufmerksam gemacht.

Mit tiefer Bitterkeit, jedoch mit väterlicher Hoffnung, wenden wir uns erneut an diesen unseren Mitbruder, an seine Mitarbeiter und an jene, die sich von ihnen haben mitreißen lassen. Gewiß, wir glauben, daß viele von diesen Gläubigen, wenigstens am Anfang, guten Glaubens gewesen sind. Wir verstehen auch ihre gefühlsmäßige Anhänglichkeit an gewohnte Formen des Kultes oder der Disziplin, die sie für lange Zeit in ihrem geistlichen Leben gestützt haben und in denen sie geistliche Nahrung gefunden haben. Wir haben jedoch die Zuversicht, daß sie mit Gleichmut und ohne vorgefaßte Parteinahme sich zu besinnen vermögen und zugestehen wollen, daß sie die Stütze und Nahrung, die sie suchen, heute in den erneuerten Formen finden, die das II. Vatikanische Konzil und wir selbst als notwendig für das Wohl der Kirche, für ihre Entfaltung in der heutigen Welt und für die Einheit festgesetzt haben. Wir ermahnen deshalb abermals alle diese unsere Brüder, Söhne und Töchter, wir flehen sie an, sich der großen Wunden bewußt zu werden, die sie anderenfalls der Kirche erneut zufügen. Wir fordern sie auf, an die ernstesten Mahnungen Christi über die Einheit der Kirche (vgl. Joh 17, 21 f.) und über den Gehorsam zu denken, der dem rechtmäßigen und von ihm der ganzen Erde vorangestellten Hirten geschuldet wird als Zeichen für den dem Vater und dem Sohn geschuldeten Gehorsam (vgl. Lk 10, 16). Wir warten auf sie mit offenem Herzen und mit Armen, die bereit sind, sie brüderlich zu empfangen. Mögen sie in Demut und Erbauung zur Freude des Gottesvol-

kes den Weg der Einheit und der Liebe wiederfinden!

b) Auf der entgegengesetzten Seite, was ihre ideologische Position betrifft, jedoch gleichermaßen Ursache tiefen Schmerzes ist, befinden sich jene, die im irrigen Glauben, die Linie des Konzils fortzusetzen, eine Haltung vorgefaßter und mitunter unbeugsamer Kritik an der Kirche und ihren Einrichtungen eingenommen haben.

Wir müssen deshalb mit der gleichen Bestimmtheit sagen, daß wir auch die Einstellung derer nicht annehmen können:

— die sich für autorisiert halten, sich ihre eigene Liturgie zu schaffen, wobei sie mitunter das Meßopfer oder die Sakramente auf die Feier ihres eigenen Lebens oder Kämpfens oder aber auf das Symbol der Brüderlichkeit einschränken oder sogar mißbräuchlich die Interkommunion praktizieren;

— die in der Katechese die Unterweisung in der Lehre herabmindern oder sie nach ihrem Geschmack entstellen, entsprechend den Interessen, dem Druck oder den Forderungen der Menschen — Tendenzen, die die christliche Botschaft tiefgreifend verfälschen, wie wir es schon in dem Apostolischen Mahnschreiben „Quinque iam anni“ vom 8. Dezember 1970, fünf Jahre nach Abschluß des Konzils, aufgezeigt haben (vgl. AAS 63/1971, S. 99);

— die so tun, als ob sie die lebendige Tradition der Kirche von den Vätern bis zu den Verlautbarungen des Lehramts nicht kennen, und die Lehre der Kirche, ja selbst das Evangelium, die geistlichen Realitäten, die Gottheit Christi, seine Auferstehung oder die Eucharistie neu interpretieren, sie so praktisch ihres Inhalts entleeren, eine neue Gnosis schaffen und in gewisser Weise in die Kirche die „freie Prüfung“ (liberum examen) einführen; dies ist um so gefährlicher, wenn es sich dabei um Personen handelt, die die überaus hohe und schwierige Aufgabe haben, katholische Theologie zu lehren;

— die die spezifische Funktion des Priesteramtes verkürzen;

— die die Gesetze der Kirche oder die von ihr aufgezeigten ethischen Forderungen schmerzlich übertreten;

— die das Leben aus dem Glauben so verstehen, als handle es sich darum, die irdische Gesellschaft zu ordnen, es auf politische Aktionen zu reduzieren und zu diesem Zweck Wege einschlagen, die dem Evangelium widersprechen; man geht dabei so weit, daß man die jenseitige Botschaft Christi, seine Verkündigung des

Reiches Gottes, sein Gesetz der Liebe unter den Menschen, die in der unaussprechlichen Vaterschaft Gottes gründet, mit Ideologien vermischt, die eine solche Botschaft von ihrem Wesen her verneinen durch eine völlig entgegengesetzte Lehre; man propagiert einen widernatürlichen Bund zwischen zwei Welten, die selbst nach Meinung der Theoretiker der anderen Seite miteinander unvereinbar sind.

Es ist wahr, daß solche Christen nicht sehr zahlreich sind, aber sie machen viel Lärm, wobei sie allzu leicht glauben, die Nöte des ganzen christlichen Volkes oder

112. Österreichische Bischofskonferenz

Pressebericht von Weihbischof
Dr. Alois Wagner

Am 30. Juni 1976 tagte die außerordentliche Konferenz der österreichischen Bischöfe unter dem Vorsitz von Kardinal König in Salzburg. Anlaß waren pastorale Fragen, die beraten wurden, wobei die Hälfte der Konferenz für ein Gespräch mit den Vertretern laienapostolischer Bewegungen reserviert war. In der ersten Hälfte der Konferenz wurden unter anderem folgende Punkte besonders behandelt:

1. Furche-Wochenzeitung

Die Österr. Bischofskonferenz erhielt eine Information durch die Leitung der Furche-Ges. m. b. H. Die Bischöfe verfolgen mit Interesse die Planung für eine engagierte Herausgabe der bekannten österr. Wochenzeitung „Die Furche“. Ferner wünschen die Bischöfe eine gute Zusammenarbeit zwischen den Diözesen und ihren Einrichtungen des Pressewesens.

2. Kirchenaustritte

In diesem Thema steht die grundsätzliche Glaubensfrage im Mittelpunkt. Die Bischöfe werden für die Herbstkonferenz eine Stellungnahme erarbeiten und dabei die Stellungnahme der Theologenkommision sowie weiterer Fachleute einbeziehen. Die Bischöfe gehen von der allgemeinen Verantwortung für alle getauften Katholiken aus und wollen sich um alle sorgen. Dabei soll auch allen klar aufgezeigt werden, daß man nicht Christ ohne Kirche sein kann. Kirchenaustritt ist keine Frage der Zahlen oder des Kirchenbeitrages, sondern der Glaubensfindung und Glaubenserneuerung. Bei der Herbstkonferenz wird ein weiteres Bischofswort dazu erscheinen.

den irreversiblen Sinn der Geschichte zu interpretieren. Sie können sich in ihrem Tun weder auf das II. Vatikanische Konzil berufen, weil seine Interpretation und seine Verwirklichung für Mißbräuche solcher Art nichts hergeben, noch auf die Erfordernisse des Apostolates, um die Fernstehenden oder die Ungläubigen zu erreichen: Das wahre Apostolat geht von der Kirche aus, um für die Lehre und das Leben der Kirche selbst Zeugnis abzulegen. Der Sauerteig muß den ganzen Teig durchdringen, er muß aber der Sauerteig des Evangeliums bleiben. Andernfalls verdirbt auch er mit der Welt.

3. Volksbegehren — Aktion Leben

Zur aktuellen Frage „Volksbegehren und Aktion Leben“ wurde der Bericht entgegengenommen und der Leitung von Aktion Leben Dank und Anerkennung ausgesprochen. Die Ziele des Volksbegehrens wurden auch von der Öffentlichkeit aufgegriffen; manche Punkte haben Beachtung gefunden. Die Bischöfe erwarten, daß noch weitere gesetzliche Aspekte im Parlament beachtet werden. Die Bischöfe können und dürfen zu dieser wichtigen Frage des „Schutzes menschlichen Lebens“ nicht schweigen.

4. Stellungnahme an das Ministerkomitee des Europarates

Bischof Wechner wird im Namen der österreichischen Bischöfe an das Ministerkomitee des Europarates eine Stellungnahme richten und das Befremden ausdrücken, daß das Ministerkomitee für die Geburtenregelung nicht nur alle empfängnisverhindernden Mittel, sondern auch die Sterilisation und die Schwangerschaftsunterbrechung empfiehlt. Die Bischöfe wiesen diese am 14. September 1975 gefaßte Resolution zurück und lehnen solche Empfehlungen ab.

5. Sexualunterricht zur rechten Zeit von Zuständigen

Die Bischöfe haben volles Verständnis für die Eltern, die voreilige und zu frühzeitige Sexualaufklärung ablehnen und auf ihrem Elternrecht bestehen. Es ist nur zu begrüßen, wenn die Eltern als die erstverantwortlichen Erziehungsträger ihre Aufgabe erfüllen und gerade diese persönliche Einführung des Kindes in die Lebensgeheimnisse in persönlicher Form vollziehen und jede Form eines einseitigen Sexualismus zurückgewiesen wird.

6. Österr. Katholisches Bibelwerk

Weihbischof Stöger legte die neuen Statuten des Österr. Kath. Bibelwerkes vor. Die Bischöfe bestätigten diese und anerkennen die Förderung der Hl. Schrift und die Bemühungen um das besondere Bibelverständnis.

7. Gesellschaftliche Wirksamkeit der Kirche

Das Programm der Pastoralconstitution „Kirche in der Welt von heute“ soll seine seelsorgliche Auswertung finden. Das für einen halben Tag anberaumte Gespräch mit den Vertretern der Kath. Aktion und des Laienrates Österreichs war gemeinsamen Überlegungen gewidmet wie die Kirche diese seelsorgliche Aufgabe am besten erfüllen kann. Nach Kurzreferaten von den geladenen Verantwortlichen und den Fachleuten ergab sich ein angeregter Kontakt mit den Bischöfen. Man wird in Zukunft diese Formen des Kontaktes verstärkt fortsetzen. Die Thematik der gesellschaftlichen Wirksamkeit betrifft „das gesamte Zusammenleben des Menschen mit den anderen“. Die Kirche in Österreich soll ihre innere Struktur und ebenso ihre soziale Wirksamkeit überdenken, sie hat zu sprechen und die Grundsätze zu künden. Die Kirche in Österreich kann nicht allein durch die Bischöfe sprechen, und die Bischöfe betonten die vielen positiven Erfolge gelebter Mitverantwortung.

Schwerpunkte ergeben sich aus den Konzilsdokumenten und den aktuellen Problemen, die zu lösen sind. Die Themen wie Menschenrechte, internationale Gerechtigkeit, Schutz des Menschen und seines Lebens, Sorge um die Bildung und

Formung, Förderung der Familie, sind einige von den heute aktuell gewordenen Punkten.

8. Scheidungsreform — Stellungnahme der österr. Bischöfe

„Anlässlich der Beschlußfassung des Ministerrates über die Regierungsvorlage zur Scheidungsreform ruft die österr. Bischofskonferenz ihr Verlangen nach verfassungsrechtlicher Verankerung von Ehe und Familie in Erinnerung.“

Die Bischofskonferenz unterstützt alle Bemühungen, zu einem möglichst breiten Konsens der gesellschaftlichen Kräfte in den Fragen der Reform des Ehescheidungsrechtes zu kommen. Um diesen zu erzielen, bedarf es nach Ansicht der Bischofskonferenz jedoch noch substantieller Änderungen an der gegenwärtigen Regierungsvorlage. Das Beispiel der Reform der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe zeigt, daß auch bei Vorliegen von unterschiedlichen Auffassungen in den parlamentarischen Beratungen ein solcher Konsens letztlich möglich ist.“

Zum Abschluß wurde dem Hinweis von Kardinal König besonders beigepflichtet, daß in unserer Zeit die großen Leistungen der Kirche als Erfüllung der Sendung Christi den Menschen aufgezeigt werden sollen, damit das Verständnis für die Kirche und ihre Bedeutung für die Gesellschaft von heute wieder ins rechte Lot gerückt werde.

Vom 8. bis 11. November 1976 findet die Herbstkonferenz der österr. Bischöfe in Wien statt, wobei am 8. November mit den Bischöfen das Medienseminargespräch stattfindet.

113. Aus der Dechantenkonferenz (13. Mai 1976)

1. Der Diözesanbischof erinnert an unsere Verpflichtung, deutlich Stellung zu nehmen, wo es um die Rechte und Werte des Menschen und Christen geht, und die gute Presse zu fördern und allen Massenmedien gegenüber kritisch zu bleiben.

2. Der Generalvikar nannte eine Reihe von Punkten aus der Praxis und für die Praxis.

3. Das Hauptthema war „Kooperationsmöglichkeiten im Dekanat“. Nach den Ausführungen von Dechant A. Pfanzagl „Formen und Wege der Kooperation im Dekanat“ und von Dechant J. Andeßner „Möglichkeiten der Zusammenarbeit im

Pfarrverband“ und verschiedenen Anregungen aus dem Plenum wurde empfohlen, das Thema anschließend in den Dekanaten zu behandeln und die Ergebnisse dem Generalvikar bekanntzugeben.

4. Nach einem Zwischenbericht über den Stand der Vorarbeiten für das künftige Diözesanhaus faßte die Dechantenkonferenz folgende vier Beschlüsse als Votum an den Diözesanbischof:

Die Dechantenkonferenz stimmt der Erweiterung des geplanten „Caritashauses“ zu einem „Diözesanhaus“ zu.

Die Dechantenkonferenz stimmt dem Grundstück „Glashütte“ (in der Kapuzinerstraße) für ein neues Diözesanhaus zu.

Die Dechantenkonferenz stimmt zu, daß dabei der Diözese Kosten in der Höhe von maximal 50 Mill. Schilling (bezogen auf die heutige Preissituation) über den Verkaufspreis des alten Caritashauses hinaus erwachsen.

Auch die Dechantenkonferenz wünscht eine Überprüfung der benötigten Raumflächen und erforderlichen Kosten im Sinne einer Rationalisierung.

5. Vom Pastoralamt werden konkrete Einführungsschritte 1976/77 für das Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“ vorgelegt.

Auf Anfrage der Caritas wird einer frei-

114. Aus dem Pastoralrat (15. Juni 1976)

Die Vollversammlung des Pastoralrates wurde zum einzigen Tagesordnungspunkt „Das künftige Diözesanhaus“ einberufen.

Nach einem Bericht über die Beratungsergebnisse im Fachausschuß „Diözesanhaus“ (vgl. LDBl. 1976, S. 68) faßte der Pastoralrat folgende Beschlüsse:

Der Pastoralrat spricht sich für das Areal der Glashütte (Kapuzinerstraße) als Bauplatz für das neue Diözesanhaus (Caritas und Pastoralamt) aus.

Zur weiteren Bearbeitung aller Fragen des Raumprogramms für das künftige Diözesanhaus ersucht der Pastoralrat das Bautenkomitee, die Funktion eines Fachausschusses zu übernehmen und über die weitere Entwicklung auf Grund der Diskussionsergebnisse dem Vorstand und der Vollversammlung laufend zu berichten.

Der Pastoralrat ersucht die zuständigen Gremien für die weitere Planung des Diözesanhauses (einschließlich Parkmöglichkeiten) als Limit für die Bausumme 70 Millionen Schilling (wertgesichert) als vorgegeben zu betrachten. Über Abweichungen, die über 10 Prozent hinausgehen, soll dem Pastoralrat im Herbst mit Begründung berichtet werden.

Der Pastoralrat empfiehlt, mit dem Baubeginn zuzuwarten, bis die Planung

115. Herbsttermine der diözesanen Gremien

Dechantenkonferenz (22. und 23. September 1976 in Puchberg): Es geht wieder um Fragen der Pfarrpastoral und Fortsetzung der begonnenen Arbeit.

Priesterrat (14. Oktober 1976 in Linz): Als Hauptthema wurde vorgeschlagen und festgelegt: „Das künftige Personalkonzept“.

Pastoralrat (6. November 1976 in Linz): Neben dem Hauptthema „Personelle Pla-

willigen Kirchensammlung im August für den Katastrophenfonds zugestimmt.

6. Im Anschluß an diese Konferenz unter dem Vorsitz von Msgr. Johannes Ludwig hielten die Dechanten eine Wallfahrt auf den Pöstlingberg. In seiner Predigt behandelte der Diözesanbischof Teile des Apostolischen Schreibens „Die rechte Pflege und Entfaltung der Marienverehrung“.

Das Informationsprotokoll über die Frühjahrs-Dechantenkonferenz am 13. 5. 1976 in Linz erhielten alle Priester der Diözese Linz mit dem Diözesanblatt vom 1. Juli zugeschickt.

in „Fünfingerplänen“ vollständig vorliegt.

Die Frage Aufnahme der Familienhelferinnenschule ins Diözesanhaus konnte nicht behandelt werden; gegebenenfalls wären weitere Schritte über den Vorstand des Pastoralrates einzuleiten.

Zur Frage Architektenwettbewerb oder Gutachterverfahren teilte der Diözesanbischof seine Entscheidung mit, daß Architekt Nobl und die Architekten Scheichl-Treml als Architekten-Arbeitsgemeinschaft für das Diözesanhaus eingeladen werden sollen.

Für das weitere Verfahren wurde festgelegt: Das Raumprogramm ist vom Bautenkomitee in Zusammenarbeit mit den beteiligten Ämtern und der vom Diözesanbischof einzusetzenden Bauherrenvertretung zu erstellen.

Nach Fixierung des Raumprogrammes übernimmt die Verantwortung für das Baugeschehen und die Kontrolle (Bauaufsicht) in Vertretung des Diözesanbischofs ein Ausschuß, bestehend aus Vertretern der beteiligten Ämter — Caritas und Pastoralamt; weiter der Finanzkammer und ein oder zweier Baufachleute, die noch zu bestimmen sind. Außerdem können noch für bestimmte Fragen Fachleute beigezogen werden.

nung und pastorales Bauen“ (Dienstpostenplan und Tätigkeit des Bautenkomitees) wird es um Berichte über bisherige Tätigkeiten und um die Vorbereitung der Pfarrgemeinderatswahlen im Frühjahr 1977 gehen.

Themen, Wünsche und Vorschläge können an das gemeinsame Sekretariat, 4010 Linz, Herrenstraße 19, gerichtet werden.

116. Seelsorge an Fremdsprachigen

Durch den Tourismus und unsere Gastarbeiter gibt es immer wieder Gelegenheiten, daß Katholiken anderer Länder und Sprachen unseren Dienst in der Sakramentenpastoral beanspruchen.

Die Anliegen werden in besonderer Weise durch das **Referat für Fremdsprachige im Pastoralamt** (Linz, Seilerstätte Nr. 14; Leiter: Pfarrer Dr. Vinzenz Balogh) wahrgenommen. Seine Mitarbeiter für verschiedene Sprach- und Volksgruppen im Bereich der Diözese Linz:

P. Zlatko Ivan Papac OFM (Missional) und

P. Franjo Horvat OFM (Adjutor), beide: Kapuzinerstraße 38, 4020 Linz, für die Kroaten;

Dr. Géza Kerny, Senefelderstraße 6, 4020 Linz (Missional), für die Ungarn;

Ciril Lavrič, Kirchenstraße 1, 4053 Haid (Missional), für die Slowenen und

Dr. P. Josef Valerian SDB, Lederergasse Nr. 50, 4020 Linz (Missional), für die Tschechen und Slowaken.

Diese Seelsorger für die Fremdsprachigen sind im Sinne der römischen Instruktion „De pastoralis migratorum cura“ (AAS. LXI/614 ss) angestellt.

Die Rechte des Missional und des Adjutor sind in Art. 39 der genannten Instruktion beschrieben:

§ 1: Der Missional, dem die Seelsorge an den Fremdsprachigen (missio cum cura animarum) übertragen ist, hat Vollmacht eigenen Rechtes, und zwar im allgemeinen wie ein Pfarrer.

§ 2: Die Vollmacht ist gegeben wie in einer Personalpfarre, auszuüben an den Personen der betreffenden Fremdsprache und nur innerhalb des festgesetzten Bereiches (d. i. in der Diözese Linz).

§ 3: Diese Vollmacht des Missional ist neben der des Ortspfarrers bestehend, daher hat jeder Fremdsprachige (Gastarbeiter, Flüchtling . . .) das Recht, für die Feier der Sakramente, einschließlich des Ehesakramentes, sich entweder an den Missional seiner Sprache oder an den Ortspfarrrer zu wenden.

117. Vom Klerus

Veränderungen: G. R. P. **Berthold Schnurer OFM Cap.** wurde mit 1. April 1976 als Lokalkaplan von Bad Mühlacken enthoben.

§ 5: Der Adjutor, der dem Missional für seine Seelsorge an Fremdsprachigen zugeteilt ist, hat etwa die Aufgaben und Vollmachten eines Kooperators.

Hinsichtlich der **Trauungsvollmacht** heißt dies in unserer Diözese, daß die diözesan für die Fremdsprachigen bestellten Seelsorger für die Katholiken ihrer Sprache im Bereich der Diözese Linz Vollmacht haben als Missional wie ein Pfarrer und als Adjutor wie ein Kooperator („ad universitatem causarum“, Can. 1096 § 1 CIC). Das Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortspfarrrer möge jedoch rechtzeitig hergestellt werden.

Für die Matrikenführung gilt

Taufen und Trauungen auch der Fremdsprachigen sind in den Matrikenbüchern jener Pfarre der Diözese Linz zu matrikulieren, wo die Sakramente gespendet wurden. Sterbefälle werden dort matrikuliert, wo die Beerdigung stattfindet; besteht ein gemeinsamer Friedhof für mehrere Pfarren, dann in jener Pfarre, dessen Pfarramt die Beerdigung zusteht.

Für Nottaufen vgl. LDBl. 1967, Seite 141.

Für Trauungen mit Formdispens siehe LDBl. 1970, Seite 107.

Auch die vorgeschriebenen Meldungen sind jeweils zu machen, soweit sie Matrikenstellen der Diözese Linz betreffen.

Eine **wortgetreue Zweitschrift der Matrikeneintragung** selbst ist auf dem Formular des entsprechenden Matrikenscheines an das Referat für Fremdsprachige beim Pastoralamt der Diözese Linz (4010 Linz, Seilerstätte 14) einzusenden bzw. abzuliefern. Hiezu kann eine Durchschrift des an die Partei ausgestellten Matrikenscheines dienen. Das weitere besorgt das genannte Referat.

Dieselbe Regelung der Matrikulierung gilt **auch für alle anderen Priester in der Diözese Linz**, wenn sie Taufen, Trauungen oder Beerdigungen von Fremdsprachigen vornehmen. Auch sie senden eine wortgetreue Zweitschrift der Eintragung an das Referat für Fremdsprachige.

Bruno Hirt, Assistent an der Phil.-theologischen Hochschule Linz, wurde mit 1. Juli 1976 in der Diözese Linz ad triennium inkardiniert und als Kooperator in

der Expositur Steyr-Heilige Familie bestellt.

G. R. Augustinus Wurzinger Can. reg., Stiftsdechant von St. Florian, wurde mit 6. Juli 1976 zum Pfarrprovisor von Kleinzell bestellt.

In Nachfolge von **Prälat Franz Hackl**, Kanzleidirektor des Bischöflichen Ordinariates, übernahm **Prälat Franz Vieböck** mit 7. Juli 1976 die Stelle des Bischöflichen Kommissärs bei den Schulschwestern von Vöcklabruck.

P. Petrus Mittermüller, SOCist. Wilhering, wurde mit 19. Juli 1976 zum Pfarrprovisor von Ottensheim bestellt.

Mit 1. August:

G. R. Mag. Josef Ahammer, Referent im Bischöflichen Ordinariat, bisher Kooperator-Expositus von Hart-Reith und Hart-St. Johannes bei Leonding, übersiedelt nach Linz-St. Magdalena und wird als Kurat in der Pfarre mitarbeiten.

G. R. Adolf Berka, Religionsprofessor in Steyr, wird als Kurat in Steyr-Christkindl mitarbeiten.

G. R. Johann Ehrenfellner, Diözesanseelsorger der Kath. Arbeiterjugend, wird Expositus für das Harterfeld bei Leonding (für die Kooperator-Exposituren Hart-Reith und Hart-St. Johannes).

Rupert Federsel, Kooperator in Steyr-Ennsleite, wird Referent für die Arbeiterjugend und Geistlicher Assistent (Diözesanseelsorger) der KAJ.

G. R. Alois Matscheko, Professor am Kollegium Petrinum, wird in der Pfarr-expositur Linz-Heiligste Dreifaltigkeit als Kurat mitarbeiten und im neuerrichteten Pfarrzentrum auch wohnen.

Kons.-Rat Josef Moosbauer, Pfarrer i. R. von Waldhausen, wird Lokalkaplan von Bad Mühllacken.

G. R. Dr. Josef Wimmer, Religionsprofessor in Linz, Mitarbeiter in der Pfarre Linz-St. Franziskus, wird dort als Kurat bestellt.

NB: Unter „Kurat“ ist ein Mitarbeiter in der Pfarrseelsorge mit den Vollmachten eines Kooperators (z. B. Trauungsdelegation) zu verstehen.

Auszeichnung: Karl Hofer, Can. Reg. St. Florian, Expositus von Berg a. d. Krems, wurde zum Bischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

Kons.-Rat Georg Glechner, Religionsprofessor und Kirchenrektor der Barmherzigen-Brüder-Kirche in Linz, wurde zum

Ehrenmitglied des altherwürdigen Hospitalordens des hl. Johannes von Gott ernannt.

Sponsion: Josef Maria Hackl hat sein Studium am 3. Juli 1976 mit dem akademischen Grad Magister der Theologie an der Universität Innsbruck abgeschlossen.

Ausgeschieden: G. R. Maximilian Narbeshuber, Geistlicher Assistent der Kath. Arbeiterjugend und des Betriebsseminars der KAJ ist mit 21. Juni 1976 aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden.

Verstorben: P. Dr. Franz Schneiderbauer, Salesianer Don Boscos, ehemaliger Kooperator und Direktor in Linz-St. Severin, ist am 29. Juni 1976 verstorben. P. Schneiderbauer wurde am 28. Oktober 1908 in St. Florian am Inn geboren, legte am 15. August 1933 ewige Profess ab und wurde am 19. Dezember 1938 in Rom zum Priester geweiht. Stationen seines Priesterwirkens als Erzieher, Theologieprofessor, Katechet, Direktor oder Heimleiter waren: Unterwaltersdorf, Fulpmes, Wien-Unter-St. Veit, Klagenfurt, Linz-St. Severin (Beginn des Kirchenbaues), Wien, Amstetten und Salzburg. Nach 1968 war er Seelsorger bei den Schwestern in Neulengbach und anschließend im Josephinum Bad Hall.

Die Beerdigung fand am 6. Juli 1976 auf dem St.-Barbara-Friedhof in Linz statt.

Kons.-Rat August Markus Weiß, Augustiner-Chorherr des Stiftes St. Florian, Pfarrvikar in Kleinzell i. M., ist am 4. Juli 1976 gestorben. Pfarrer August M. Weiß wurde am 25. April 1901 in Linz geboren, 1920 trat er in das Stift St. Florian ein und wurde am 29. Juni 1925 in Linz zum Priester geweiht. Seine seelsorgliche Tätigkeit begann als Kooperator in Grünbach, weiters wirkte er als Kooperator in Feldkirchen a. d. D., Weißenkirchen i. d. Wachau, Regau, St. Marienkirchen an der Polsenz und Kleinmünchen. Im Jahr 1938 übernahm er die Pfarre Kleinzell, wo er bis zu seinem plötzlichen Sterben unermüdlich als Seelsorger wirkte. Die Gemeinde würdigte 1950 sein Wirken durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes.

Am 7. Juli 1976 wurde er in Kleinzell beerdigt.

Kons.-Rat P. Philibert Karl Höbart, Zisterzienser von Wilhering, Pfarrvikar in Ottensheim, ist am 10. Juli 1976 verstor-

ben. P. Philibert wurde am 11. Dezember 1914 in Liebenau geboren, legte 1938 die ewigen Ordensgelübde ab und wurde am 25. März 1939 zum Priester geweiht. Hauptsächlich wirkte er in der Seelsorge, und zwar in Vorderweißenbach, in Zwettl und im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Linz; ab 1952 war er Kooperator und ab 1958 Pfarrer in Ottensheim.

P. Philibert wurde am 14. Juli auf dem Pfarrfriedhof Ottensheim bestattet.

G. R. Franz Haubenreich, Pfarrer i. R., Seelsorger in Gmunden-Theresienthal, ist am 20. Juli 1976 verstorben. Pfarrer Haubenreich ist am 2. April 1902 in Arad-St. Martin in Rumänien geboren, am 21. März 1926 wurde er zum Priester der Diözese Temesvar geweiht. Er kam 1946

als Flüchtlingsseelsorger nach Österreich und wirkte in der Diözese Linz als Seelsorger in Gampern, Steinbach a. Attersee, Neukirchen b. Altmünster und seit 1954 in Gmunden-Theresienthal.

Das Begräbnis fand am 23. Juli 1976 in Oberthalheim bei Timelkam statt.

P. Kallist Leopold Pötzl OFM verstarb am 20. Juli 1976. P. Kallist wurde am 7. November 1894 in Stroheim geboren, trat 1911 in den Franziskanerorden ein und wurde am 15. Mai 1918 zum Priester geweiht. Er war in verschiedenen Klöstern der Tiroler Franziskanerprovinz in der Seelsorge tätig und verbrachte seine letzten Lebensjahre in Baumgartenberg.

Seine Beerdigung war am 23. Juli 1976 in Baumgartenberg.

118. Augustsammlung für die Opfer von Naturkatastrophen

Die österreichische Caritas führt gemeinsam mit der Kath. Männerbewegung Österreichs im August wieder eine Kirchensammlung durch, deren Ergebnis den Opfern der Naturkatastrophen in den verschiedenen Ländern zugute kommen soll. In Oberösterreich ist die Sammlung freiwillig, d. h. es ist den Pfarrseelsorgern freigestellt, ob sie diese in ihrem Pfarrbereich durchführen wollen.

An Unterstützungsprojekten wurden ausgewählt:

Hilfe für die Erdbebenopfer in Friaul und Guatemala;

Schaffung von Bewässerungsanlagen in Äthiopien (Dürregebiete);

Durchführung von landwirtschaftlichen Projekten in Bangla Desh (Hungergebiet);

Mithilfe am Ausbau eines Spitals in Senegal und von Ambulatorien im Sudan;

Unterstützung von kirchlichen Schulen in Tschad.

Kleinplakate, Flugblätter und, wenn gewünscht, Spendensäckchen gehen den Pfarrämtern rechtzeitig zu.

Für die Durchführung der Sammlung werden sich vor allem die Mitglieder der Kath. Männerbewegung zur Verfügung stellen. Alle Einzahlungen der Pfarrämter wie auch der Einzelspender mögen auf das Postsparkassen-Konto 2,314.000 der SOS-Gemeinschaft Linz, Seilerstätte 14, erfolgen. Den Pfarrämtern werden diese Erlagscheine zugesandt, für Einzelspender liegen Erlagscheine der SOS-Gemeinschaft bei allen öö. Postämtern auf und mögen mit dem Vermerk „Augustsammlung 1976“ versehen werden.

119. Caritas-Intention: Suchtkranke, Straftlassene

Die Caritas-Intention für den Monat August empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen, die Bemühungen um die Rehabilitierung von Suchtkranken und Straftlassenen zu unterstützen.

Wer aus dem Gefängnis kommt, nachdem er seine Strafe verbüßt und seine Tat bereut hat, wird oft von jenen, die ihn kennen, als „Ausgestoßener aus der Gesellschaft“ betrachtet. Mißtrauisch beob-

achtet ihn die Umgebung, statt wenn es nötig ist, ihm zu helfen.

Eine andere Kategorie „Ausgestoßene“, die wir nicht ihrem Schicksal überlassen dürfen, sind die Suchtkranken, die ohne Hilfe nicht gesund werden können. Die christliche Caritas kann sich von Menschen dieser Art, die Hilfe brauchen, nie abwenden. Sie muß helfen und bittet alle, die gesund sind, um ihre Unterstützung.

120. Literatur

(1) Claude Edelmann, **Die ersten Lebenstage**, Geo-Verlag, Düsseldorf; Auslieferung für Österreich: Veritas-Verlag, Linz/Wien. 124 Seiten, Preis: in hartgebundener Paperback-Ausführung 180 Schilling, in weichgebundener Ausführung 124 S.

Der französische Schriftsteller Claude Edelmann hat bei den Dreharbeiten zum Film „Die ersten Lebenstage“ mitgewirkt und unter Verwendung eines Teiles dieser Farbbilder ein faszinierendes Buch über die Entstehung des menschlichen Lebens im Mutterleib geschaffen. In diesem Buch wird die Entstehung des Menschen von der Empfängnis bis zu seiner Geburt in vielen Stadien mit exakten Farbfotos anschaulich gemacht. Der Text des Buches ist leicht verständlich und bietet eine wissenschaftlich fundierte Sachinformation.

Claude Edelmanns Buch vermag Eltern und Kindern einen faszinierenden Einblick in das große Wunder vom Werden des Menschen im Mutterleib zu geben und kann beitragen, daß alle, die es lesen, große Ehrfurcht vor dem werdenden und ungeborenen Leben gewinnen.

Das Buch ist für jede Familie wertvoll. Es eignet sich besonders gut für Brautleute, ebenso für Familien, die ein Kind erwarten.

Die Aktion des Organisationskomitees Volksbegehren zum Schutz des Lebens zur Verbreitung des Buches „Die ersten Lebenstage“ möge in den Gremien und Gruppen auf Pfarr- und Dekanatssebene unterstützt werden.

(2) Hubert Frankemölle, **Jesus von Nazareth**. Anspruch und Deutungen, Projekte zur theologischen Erwachsenenbildung, Band 4, 1976. 192 Seiten. Kosten 24.80 DM. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz.

Dieses Buch über Jesus von Nazareth will, so wie die Verfasser der Evangelien, nicht ein Leben Jesu darbieten, sondern „klar machen, nicht wer Jesus war, sondern wer er jetzt ist (auch heute noch), welche Bedeutung er gegenwärtig hat... Jesu Anspruch ist von bleibender Bedeutung; er war für die Evangelisten entscheidend und muß es für uns heute sein. Dies ist der Grund, nach Anspruch und Deutungen Jesu zu fragen“ (14).

In fünf Einheiten wird nun das Thema behandelt, und dabei geht es immer um Information — Glauben — Handeln (aus dem Glauben). Die einzelnen Einheiten

sind folgende: 1. Welcher Jesus? Der irdische Jesus oder der Christus des Glaubens? 2. Der Anspruch Jesu. Die indirekte Christologie in Jesu Verhalten. 3. Der Anspruch Jesu. Die indirekte Christologie in Jesu Verkündigung. 4. Die Ethik Jesu — Menschsein wie Jesus. 5. Tod und Auferstehung. Der Anspruch Jesu in nachösterlichen Deutungen. — Jede Einheit wird nach dem Schema behandelt: Vorüberlegungen (Didaktische Aspekte, Ziele, Methodische Hinweise), Thematische Darstellung, Arbeitsmaterialien (Gesprächsanregungen, Medien, Literatur).

Es ist somit ein sehr gutes Arbeitsbuch für die theologische Erwachsenenbildung. Das Besondere daran ist, daß es nicht nur Wissen vermitteln (natürlich ist entsprechendes Wissen eine unaufgebbare Voraussetzung für den richtigen Glaubensvollzug), sondern auch zum Glauben anregen will. „Glaube und Wissen müssen in der theologischen Erwachsenenbildung zu einem ausgewogenen Miteinander kommen, damit Christen ihren Glauben verantworten können. Dies ist schon die Regel des Verfassers des ersten Petrusbriefes: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (3, 15)... Anders ausgedrückt bedeutet dies: Die Hoffnung, die die Christen erfüllt, ist die beglückende und befreiende Erfahrung, daß Jesus und sein Anspruch in der Tat Grund unseres Glaubens und unserer Hoffnung sind. Jesus ist das Evangelium, ist die frohe Botschaft schlechthin, mit dem man leben kann — in guten und in schlechten Tagen, in Glück und Not, im Leben und im Tod (18).

Daher geht es um drei Ziele: Das kognitive Ziel: Was sagt die gegenwärtige Exegese zum Anspruch Jesu? das affektive Ziel: Betrifft der Anspruch Jesu meinen Glauben? und das operationale Ziel: Muß ich mein Verhalten ändern? Kann ich Rechenschaft über meinen Glauben geben? (23).

Die Zielgruppen dieses Buches sind in erster Linie die Veranstalter und Teilnehmer der theologischen Erwachsenenbildung (z. B. Pfarrgemeinden und ihre Gruppen, kirchliche Verbände) sowie die Religionsprofessoren an der Oberstufe der höheren Schulen und natürlich auch Christen, die sich über den Stand der Frage nach Jesus und seinem Anspruch informieren wollen. Denn es soll ja das Jesusbild, das sich jeder im Verlauf seines Lebens eingepägt hat, „konfrontiert wer-

den mit dem Anspruch Jesu in der Einheit von Wort, Werk, Geschick des irdischen Jesus und der Gottestat in der Auferstehung, wie er heute wissenschaftlich verantwortbar von christlichen Theologen

erhoben und dargestellt wird“ (21). So wird in diesem Arbeitsbuch sicher keine leichte Kost geboten. Doch die Sache, um die es geht, ist aller Anstrengungen wert! Siegfried Stahr

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. August 1976

Franz Hackl
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Linz, Herrenstraße 19.
Verantwortlicher Schriftleiter: Franz Hackl, Kanzleidirektor, Linz, Herrenstraße 19.
Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41.